

## Wir über uns

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist seit mehr als 65 Jahren als gemeinnütziger Weiterbildungsträger auf dem Sektor der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig. Wir sind bundesweit mit über 400 Kundenzentren vertreten.

Alle Mitarbeiter\*innen der DAA verfügen über eine langjährige fachliche und pädagogische Erfahrung. Die ständige Aktualisierung fachlicher sowie methodisch-didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist durch deren regelmäßige Weiterbildung gewährleistet.

Über 6 Millionen Menschen haben bis heute mit uns die Voraussetzungen für ihre berufliche Zukunft verbessert und sich weitergebildet.

## Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

## Beratung

Um Sie umfassend über unser Angebot zu informieren, vereinbaren Sie bitte telefonisch mit uns Ihren persönlichen Beratungstermin. Sie können den Termin auch ganz bequem online über den QR-Code oder unter [daa-sh.de/beratungstermine-rendsburg](https://daa-sh.de/beratungstermine-rendsburg) buchen.

## Kontakt

### Deutsche Angestellten-Akademie DAA Rendsburg

Friedrichstädter Straße 9-11  
24768 Rendsburg

### Ihre Ansprechpartnerin

Jelena Gendelmann  
Telefon 04331 1480656 oder 017657682106  
E-Mail [info.rendsburg@daa.de](mailto:info.rendsburg@daa.de)

## Ihr Weg zu uns



Stand: 02/2024



**Unterstützung bei  
der Anerkennung  
ausländischer  
Abschlüsse**



Bildung schafft Zukunft.

## Ziele und Zielgruppe

Wer neu in einem Land ist, der wird mit einer Fülle von neuen Situationen konfrontiert. Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, wie herausfordernd diese auch in beruflicher Hinsicht sein können und können Sie wirkungsvoll dabei unterstützen, diese lösungsorientiert zu meistern.

Unser Angebot richtet sich an Personen, die ihre Qualifikation in die deutsche Arbeitswelt einbringen möchten und deren Abschluss nach deutschem Recht (zunächst) nicht anerkannt wird.

Wir helfen Ihnen zunächst bei der Beantwortung folgender Fragen:

- Brauche ich eine Anerkennung meines **Schul-, Studien- und Berufsabschlusses**, um in Schleswig-Holstein bzw. deutschlandweit arbeiten zu dürfen?
- Kann mein Abschluss anerkannt werden?
- Welche Stelle führt die Anerkennung durch und welche Unterlagen muss ich für den Antrag auf Anerkennung einreichen?
- Welche Kosten entstehen durch die Anerkennung und wer kommt dafür auf?

## Inhalt

Wenn die ersten Fragen geklärt sind, unterstützen wir Sie in den nächsten praktischen Schritten zur Einleitung des Anerkennungsverfahrens. Wir recherchieren die zuständigen Stellen und ermitteln die Anforderungen zur Anerkennung. Sie bekommen von uns dann die Infos an die Hand, was Sie dafür benötigen (Beglaubigungen, ggf. Übersetzungen etc.). Über den gesamten Zeitraum halten wir den Kontakt zu der anerkennenden Stelle. Bei Bedarf führen wir die Gespräche mit den anerkennenden Stellen gemeinsam mit Ihnen.

In der Zwischenzeit können wir die Wartezeit nutzen und die nächsten Schritte planen. Teil unserer Beratung ist ebenso eine Planung der nächsten Schritte über die reine Antragsstellung hinaus und der Prozess der Anerkennung kann sich leider über mehrere Monate hinziehen. Sofern sich herausstellt, dass weitere Qualifizierungen für eine endgültige Anerkennung nötig sind, beraten wir Sie gerne bezüglich der Möglichkeiten. Hierbei können Sie von unserem breiten Portfolio unterschiedlicher Qualifizierungsangebote profitieren.



## Rahmenbedingungen

Es finden zwei Termine pro Woche statt. Der Stundenumfang beträgt insgesamt 15 Beratungsstunden mit je 45 Minuten.

Eine hybride Durchführung in Teilpräsenz ist möglich. Hierbei können Leihgeräte und eine mobile Datenverbindung durch die DAA gestellt werden.

[Maßnahmenr. 139/38/23](#)

## Kosten und Förderung

Die Teilnahme wird nach den Bestimmungen des SGB II im Rahmen des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) gefördert. Bei Interesse wenden Sie sich an Ihr Jobcenter oder an Ihre Bundesagentur für Arbeit.